

Zuerkennung der fachlichen Eignung / Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung

Alles auf einem Blick

Worum geht es?

Wer ausbilden möchte, muss persönlich und fachlich geeignet sein oder einen geeigneten Ausbilder (m/w/d) beschäftigen. Nicht immer klappt das. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit die Zuerkennung der fachlichen Eignung bzw. die Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung (Meisterprüfung Teil IV) zu beantragen. Wenn die zuständige Handwerkskammer den Antrag bewilligt, darf ausnahmsweise ausgebildet werden.

Weiterführende Informationen

- Merkblatt zum Antrag auf Zuerkennung fachliche Eignung
- Ansprechpartner bei Rückfragen
- Formulare und Downloads

Checkliste / erforderliche Formulare

- Die vom Gesetzgeber an das Ausbildungspersonal gestellten Anforderungen wurden überprüft.
- Der potenzielle Ausbilder (m/w/d) ist sehr motiviert. Er erfüllt jedoch nicht die unmittelbar formale Voraussetzung zur Ausbildung von Lehrlingen.
- Der potenzielle Ausbilder (m/w/d) möchte die Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung von Lehrlingen beantragen.

Formulare: „Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung“

„Antrag auf Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung“

Dem ausgefüllten Antrag sind die notwendigen Dokumente beigelegt:

- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- beglaubigte Prüfungszeugnisse

Merkblatt

Zuerkennung der fachlichen Eignung / Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Wer Lehrlinge/Auszubildende ausbilden möchte, muss hierzu nicht nur persönlich, sondern auch fachlich geeignet sein (§ 22 Abs. 1 HwO bzw. § 28 Abs. 1 BBiG) oder einen geeigneten Ausbilder beschäftigen.

Personen, welche die nachfolgenden Voraussetzungen zur Ausbildung von Auszubildenden/Lehrlingen nur in Verbindung mit der Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung von Auszubildenden/Lehrlingen erfüllen, können diesbezüglich gemäß §22 b Abs. 5 HwO/§ 30 Abs. 6 BBiG einen Antrag bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main stellen.

In ihrem Zuständigkeitsbereich ermittelt die Handwerkskammer-Frankfurt-Rhein-Main im Rahmen der Antragsprüfung, ob der/die Antragsteller/-in für die Berufsausbildung im betreffenden Handwerk oder Ausbildungsberuf tatsächlich geeignet ist. Im Zweifel kann dem/der Antragsteller/-in eine Sachkundeprüfung auferlegt werden.

Zur Bearbeitung des Antrages ist neben Zeugniskopien und Arbeitsbescheinigungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, das der/die Antragsteller/-in bei der für seinen/ihren Wohnort zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung beantragen muss.

In den zulassungspflichtigen Handwerken (Anlage „A“ HwO) sind Personen ausbildungsberechtigt, welche über die folgenden Voraussetzungen verfügen:

Voraussetzung zur Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung von Auszubildenden/Lehrlingen in der Anlage A.

Anlage A		
berufliche (fachliche) Qualifikation	pädagogische Qualifikation	Konsequenz
Meisterprüfung im Ausbildungsberuf oder einem verwandten Handwerk	AEVO durch Teil 4 der Meisterprüfung erfüllt	ausbildungsberechtigt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ingenieurprüfung ▪ Abschluss einer technischen Hochschule ▪ Abschluss an staatlich anerkannten Technikerschule oder Fachschule für Gestaltung 	AEVO-Prüfung abgelegt keine AEVO-Prüfung abgelegt	ausbildungsberechtigt Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung (§ 6 Abs. 4 AEVO) notwendig
und angemessene Zeit der einschlägigen Berufspraxis		

Voraussetzung zur Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung von Auszubildenden/Lehrlingen in der Anlage A.

Anlage A		
Ausübungsberechtigung (§ 7a HwO) im Ausbildungsberuf oder einem verwandten Handwerk	AEVO-Prüfung abgelegt	ausbildungsberechtigt
	keine AEVO-Prüfung abgelegt	Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung (§ 6 Abs. 4 AEVO) notwendig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausübungsberechtigung (§ 7b HwO) im Ausbildungsberuf oder einem verwandten Handwerk ▪ Ausnahmebewilligung (§ 8 HwO) im Ausbildungsberuf oder einem verwandten Handwerk 	AEVO-Prüfung abgelegt	ausbildungsberechtigt
	keine AEVO-Prüfung abgelegt	Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung (§ 6 Abs. 4 AEVO) notwendig
Keine der oben genannten Voraussetzungen ist erfüllt		Zuerkennung der fachlichen Eignung (§ 22b Abs. 5 HwO) notwendig

In einem **zulassungsfreien Handwerk** ([Anlage B1 HwO](#)) oder einem **handwerksähnlichen Gewerbe** ([Anlage B2 HwO](#)) sowie in kaufmännischen Berufen sind Personen ausbildungsberechtigt, welche über die folgenden Voraussetzungen verfügen:

Voraussetzung zur Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung von Auszubildenden/Lehrlingen in der Anlage B1/B2.

Anlage B1/B2		
berufliche (fachliche) Qualifikation	pädagogische Qualifikation	Konsequenz
Einschlägige Meisterprüfung	AEVO durch Teil 4 der Meisterprüfung erfüllt	ausbildungsberechtigt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ingenieurprüfung ▪ Abschluss einer technischen Hochschule ▪ Abschluss an staatlich anerkannten Technikerschule oder Fachschule für Gestaltung <p><i>(jeweils in einem einschlägigen Schwerpunkt)</i></p> <p>und angemessene Zeit der einschlägigen Berufspraxis</p>	AEVO-Prüfung abgelegt	ausbildungsberechtigt
	keine AEVO-Prüfung abgelegt	Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung (§ 6 Abs. 4 AEVO) notwendig
<p>bestandene Gesellen- bzw. Abschlussprüfung oder eine andere anerkannte Prüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung</p> <p>und angemessene Zeit der einschlägigen Berufspraxis</p>	AEVO-Prüfung abgelegt	ausbildungsberechtigt
	keine AEVO-Prüfung abgelegt	Befreiung vom Nachweis der AEVO-Prüfung (§ 6 Abs. 4 AEVO) notwendig
Keine der oben genannten Voraussetzungen ist erfüllt		Zuerkennung der fachlichen Eignung (§ 22b Abs. 5 HwO) notwendig



Ansprechpartner

Ansprechpartner der Ausbildungsberatung

- **Oliver Flaß**
Stadt Frankfurt
Main-Taunus-Kreis
Hochtaunuskreis
Telefon: 069 97172 – 174
flass@hwk-rhein-main.de
- **Kai Schenkel**
Stadt Offenbach
Kreis Offenbach
Kreis Groß-Gerau
Telefon: 069 97172 - 239
schenkel@hwk-rhein-main.de
- **Doris Drechsel**
Odenwaldkreis
Kreis Bergstraße
Telefon: 069 97172 – 241
drechsel@hwk-rhein-main.de
- **Stefan Bärenz**
Stadt Darmstadt
Kreis Darmstadt-Dieburg
Telefon: 069 97172 - 256
baerenz@hwk-rhein-main.de

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de
Internet: www.hwk-rhein-main.de



An die
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Berufliche Bildung / Ausbildungsberatung
Rudolf-Diesel-Straße 30
64331 Weiterstadt

**Antrag auf Befreiung vom Nachweis der Ausbildereignungs-
prüfung bzw. der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung
gemäß § 6 Absatz 3 und 4 Ausbildereignungsverordnung (AEVO)**

1. Persönliche Daten

Name			Geburtsdatum
Vorname			Geburtsort
Geschlecht	männlich	weiblich	Telefon
Str./Hausnr.			Fax:
PLZ, Ort			E-Mail

Die Ausbildung soll in folgendem Betrieb stattfinden:

Betriebsnummer
Betriebsname
Betriebsadresse
Ausbildungsberuf

Der Antrag wird für folgendes Ausbildungsverhältnis gestellt:

Angaben zum Auszubildenden

Name			Geburtsdatum
Vorname			Geburtsort
Geschlecht	männlich	weiblich	Telefon
Str./Hausnr.			Fax:
PLZ, Ort			E-Mail

2. Ich beantrage, von der Ausbildereignungsprüfung bzw. vom Prüfungsnachweis aus folgenden Gründen befreit zu werden:

Ich habe bereits eine vergleichbare Prüfung bestanden, die inhaltlich der Ausbildereignungsprüfung entspricht und von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommen wurde.

Ich bin vor dem 01. August 2009 als eingetragener Ausbilder - § 28 Abs. 1 Satz 2 BBiG – tätig gewesen, ohne dass ich meine berufs- und arbeitspädagogische Eignung in einer Prüfung nachgewiesen habe und ohne dass meine Ausbildertätigkeit von einer zuständigen Stelle beanstandet wurde (§ 7 AEVO).

Ich habe mehrjährige Erfahrung bei der Mitwirkung an der Ausbildung von Auszubildenden.

Ich habe Berufserfahrung im pädagogischen Bereich (mindestens drei Jahre).

Ich gebe sonstige Gründe an, z.B. einschlägige ehrenamtliche Erfahrung in der Jugendarbeit

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- **Polizeiliches Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate)
- Prüfungszeugnisse (Gesellenbrief) oder entsprechende Nachweise

Ort, Datum

Unterschrift

An die
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Berufliche Bildung
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt

**Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung
zur Ausbildung von Auszubildenden/Lehrlingen**

gem. § 22 b Abs. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks / § 30 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes.

im Ausbildungsberuf: _____

1. Persönliche Daten

Name	_____	Geburtsdatum	_____
Vorname	_____	Geburtsort	_____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Tel	_____
Straße	_____	Fax:	_____
Plz, Ort	_____	E-Mail	_____

2. Berufsausbildung / Abgelegte Prüfungen (beglaubigte Kopien beifügen)

Berufsausbildung von _____ bis _____ Abschluss-/
Gesellenprüfung am _____
als _____

ggf. 2. Berufsausbildung von _____ bis _____ Abschluss-/
Gesellenprüfung am _____
als _____

Meisterprüfung bestanden am _____
im Handwerk _____

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Techniker-Prüfung | <input type="checkbox"/> Fachhochschulabschluss |
| <input type="checkbox"/> Industriemeister | <input type="checkbox"/> Ausbildereignungsprüfung |
| <input type="checkbox"/> Hochschulabschluss | <input type="checkbox"/> sonstige Prüfungen _____ |

3. Berufstätigkeit nach der Ausbildung

von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber

4. Berufstätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung

selbständig ja seit _____ Betriebsnummer _____
 nein / Name und Anschrift des Arbeitgebers _____

5. Wurde bereits eine Ausbildungsberechtigung beantragt?

nein ja zuerkannt /abgelehnt am _____
durch _____
im Ausbildungsberuf _____

6. Grund der Antragstellung

7. Stellungnahme von Innungen und Berufsverbänden

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main soll eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung/ Berufsvereinigung einholen. ja nein

Name der Innung/Berufsvereinigung _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- **Polizeiliches Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate)
- amtlich beglaubigte Prüfungszeugnisse

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und ich mich bisher noch nicht erfolglos einer Meisterprüfung unterzogen habe.

Ort, Datum

Unterschrift